

(Rahmen-) Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteile	4
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	5
2.2	Leistungen nach der Abnahme	5
3	Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers	6
4	Leistungen des Auftragnehmers	6
4.1	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)	6
4.1.1	Abweichende Lizenzbedingungen	7
4.1.2	Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware*	7
4.2	Anpassung von Software* auf Quellcodeebene	7
4.3	Customizing* von Software*	7
4.3.1	Leistungsumfang	7
4.3.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	8
4.3.3	Vergütung	8
4.4	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer	8
4.4.1	Leistungsumfang	8
4.4.2	Vergütung	9
4.4.3	Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*	9
4.4.4	Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware*	9
4.5	Schulung	9
4.5.1	Art und Umfang der Schulungen	9
4.5.2	Schulungsunterlagen	10
4.5.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen	10
4.6	Dokumentation	10
4.7	Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)	11
4.7.1	Leistungsumfang	11
4.7.2	Vergütung	11
5	Pflege	11
5.1	Arten von Pflegeleistungen	11
5.1.1	Störungsbeseitigung	11
5.1.2	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	11
5.2	Beginn / Dauer der Pflege	12
5.3	Kündigung der Pflegeleistungen	12
5.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	12
5.4.1	Vergütung	12
5.4.2	Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	13
5.5	Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen	13
5.5.1	Abnahme der Pflegeleistungen	13
5.5.2	Dokumentation der Pflegeleistungen	13
6	Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen	13
6.1	Weiterentwicklung und Anpassung	13
6.2	Sonstige Leistungen	14
6.2.1	Leistungsumfang	14
6.2.2	Vergütung	14
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	14
7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	14
7.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	14
7.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	14
7.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	14

7.2.3	Während sonstiger Zeiten	15
7.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	15
7.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	15
7.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	15
7.4.2	Reisezeiten	15
7.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	16
7.6	Preis Anpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind	16
8	Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan	16
9	Kommunikation	16
9.1	Ansprechpartner	16
9.2	Störungs- bzw. Mängelmeldung	17
9.2.1	Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung	17
9.2.2	Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung	17
10	Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*	18
10.1	Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*	18
10.2	Servicezeiten	18
10.3	Hotline	18
10.4	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	19
11	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	19
11.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	19
11.2	Kopier- oder Nutzungssperre*	19
11.3	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	19
12	Mitwirkung des Auftraggebers	19
13	Abnahme	19
13.1	Gegenstand der Abnahme	19
13.2	Testdaten	19
13.3	Funktionsprüfung	20
14	Mängelhaftung (Gewährleistung)	20
14.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel	20
14.2	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	20
15	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	20
16	Vertragsstrafen bei Verzug	21
17	Weitere Vereinbarungen	21
17.1	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*	21
17.1.1	Übergabe des Quellcodes*	21
17.1.2	Hinterlegung des Quellcodes	21
17.2	Haftplichtversicherung	21
17.3	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	21
17.4	Kündigungsrecht des Auftraggebers	21
17.5	Sonstige Vereinbarungen	22

Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

zwischen

Landkreis Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

— im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt —

und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:

— im Folgenden „**Auftragnehmer**“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Einleitung und Vertragsgegenstand

Das Landratsamt Konstanz benötigt die Neugestaltung seines Webseiten-Auftritts und des Intranets. Ziel ist nicht nur eine technische Erneuerung, sondern die Entwicklung einer ganzheitlichen, innovativen und nachhaltigen Lösung, die langfristig funktioniert und echten Mehrwert schafft. Die neue digitale Infrastruktur soll den Bedürfnissen der Bevölkerung von Konstanz ebenso gerecht werden wie den Bedürfnissen der Partnerinstitutionen und Mitarbeitenden. Sie soll intuitiv, zugänglich, effizient und modern sein – und gleichzeitig flexibel genug, um auch zukünftigen Anforderungen gewachsen zu sein.

Hierfür benötigt der Auftraggeber einen leistungsstarken Partner, der diese Vision teilt und den Auftraggeber verlässlich auf dem Weg zu diesen Zielen begleitet.

Gegenstand des vorliegenden EVB-IT Erstellungsvertrages ist die Konzeptionierung, das Design, die Entwicklung (einschließlich Weiterentwicklung nach Abnahme), das Hosting sowie die Wartung und Pflege der Website und des Intranets des Landratsamtes Konstanz – beide, d.h. die Website und das Intranet im Folgenden zusammenfassend und auch inklusive aller vertragsgegenständlichen Anpassungen, Weiterentwicklungen etc. „**Software**“ oder „**Individualsoftware**“ genannt –, sowie die Erbringung damit verbundener Lieferungen und Leistungen – zusammenfassend „**Leistungen**“ genannt –, auf der Grundlage eines Werkvertrages.

Der genaue Leistungsumfang sowie die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Parteien ergeben sich aus

- diesem EVB-IT Erstellungsvertrag, Vertragsnummer

- dem EVB-IT Cloudvertrag, Vertragsnummer

inkl. deren Anlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung (Anlage 1). Beide Verträge stellen miteinander eine Einheit im tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Sinne dar.

Für Weiterentwicklungen und sonstige Anpassungen der Software nach der Abnahme und dem Go-live der durch den Auftragnehmer zu erstellenden Website und des Intranets wird der vorliegende EVB-IT Erstellungsvertrag auch als **Rahmenvertrag** abgeschlossen. Die konkrete Beauftragung derartiger Anpassungen nach dem initialen Go-live erfolgt bedarfsgerecht und sukzessive durch Einzelabrufe des Auftraggebers gemäß Nummer 6.1 dieses Vertrags. Ein Anspruch auf solche zusätzlichen Beauftragungen steht dem Auftragnehmer jedoch nicht zu.

1.2 Vergütung

- ☐ Der Pauschalpreis* beträgt ____.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Es wird kein Pauschalpreis* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich ~~darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in~~ aus Anlage Nr. 4 (Preisblatt).

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 22 und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Erstellungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Leistungsbeschreibung, bestehend aus	In der aktuellsten veröffentlichten Version	
1a	Lastenheft Website		
1b	Lastenheft Intranet		
1c	Briefing „Relaunch Webseite und Intranet“		
2	Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Musterdokument des Auftraggebers) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) des Auftragnehmers	vom Auftragnehmer ausgefüllt eingereicht mit seinem Angebot	
3	EVB-IT Cloudvertrag mit der Vertragsnummer		
4	Preisblatt (ggf. als Auszug aus dem Angebot des Auftragnehmers)	vom Auftragnehmer eingereicht mit seinem Angebot	

¹ Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für die Pflege aus Nummer 5.4.1

5	die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software* (EVB-IT Erstellungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung		25
6	Angebot des Auftragnehmers einschließlich aller Anlagen und der mit dem Angebot eingereichten Konzepte	vom Auftragnehmer eingereicht	
	[Weitere Anlagen sind ggf. zu ergänzen]		

☒ Es gelten die Anlagen in folgender vorstehend angegebener Rangfolge mit absteigender Bedeutung.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.1.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

1.3.2 ~~die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software* (EVB-IT Erstellungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,~~

1.3.3 **die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Erstellungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Erstellungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Erstellungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

- ☒ Anpassung von Software* (ggf. auch) auf Quellcodeebene; die
 - ☐ anzupassende Software* wird durch den Auftragnehmer überlassen
 - ☐ anzupassende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt
- ☒ Customizing* von Software*; die
 - ☒ zu customizende Software wird durch den Auftragnehmer überlassen
 - ☐ zu customizende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt
- ☒ Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer
- ☒ Schulung
- ☒ Sonstige Leistungen gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung) und gemäß Anlage Nr. 6 (Angebot des Auftragnehmers).

2.2 Leistungen nach der Abnahme

- ☒ Pflege (Störungsbeseitigung und/oder Lieferung neuer Programmstände*)
- ☒ Weiterentwicklung und Anpassung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

- ☒ Sonstige Leistungen gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung) und gemäß Anlage Nr. 6 (Angebot des Auftragnehmers).

3 Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers

- ☒ Die Systemumgebung* beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung).
☐ Die Beistellungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
☐ Der Auftraggeber stellt folgende Software* bei

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Software*	Übergabe im Quellcode* (ja/nein)	Übergabe der Software* erfolgt gemäß Anlage Nr.
1	2	3	4

- ☐ Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer an der Software* gemäß lfd. Nr. _____ die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte gemäß Anlage Nr. _____ ein.
☐ Der Auftragnehmer erklärt, an der Software* gemäß lfd. Nr. _____ über die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte selbst zu verfügen.

4 Leistungen des Auftragnehmers

4.1 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware*, die Gegenstand der Anpassungsleistungen des Auftragnehmers ist, gegen Einmalvergütung auf Dauer überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsmatrix Anlage Nr. (Muster 4) ³	Bei vereinbartem Pauschalpreis* lediglich im Feld „Summe“ den Anteil daran angeben ⁴	
							Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	 	 	 	 	 	 	 	
Summe								

¹ US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² A = Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

³ In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.1.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.1.1).

- 4 Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalpreis* anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises* zu ermöglichen.

(Hinweis: Soweit Standardsoftware mietweise überlassen werden sollte, wird die mietweise Überlassung durch den Cloudvertrag erfasst.)

4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 4 (s.a. Nummer 4.1, Spalte 7),
- Ziffer 2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB,
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen der Pflege – aus den gemäß Nummer 5.1.2 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

4.1.2 Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung: _____

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Standardsoftware* gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. _____ zu installieren.

4.2 Anpassung von Software* auf Quellcodeebene (entfällt voraussichtlich)

Die Anpassung der Software* auf Quellcodeebene erfolgt gemäß folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 3 bzw. Nummer 4.1	Anpassungsleistungen ggf. Verweis auf Anlage	Nur bei Standardsoftware*		Vergütung (nur eintragen, wenn nicht im Pauschalpreis* enthalten)
			Übernahme der Anpassungen in den Standard (Ja/Nein)	Zeitpunkt der Übernahme in den Standard. Nur eintragen, wenn abweichend von Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB	
1	2	3	4	5	6

4.3 Customizing* von Software*

4.3.1 Leistungsumfang

- ☐ Das Customizing* der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ erfolgt gemäß Anlage Nr. **1** (Leistungsbeschreibung) und gemäß Anlage Nr. **6** (Angebot des Auftragnehmers).
- ☐ Das Customizing* der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ des EVB-IT Cloudvertrags erfolgt gemäß Anlage Nr. **1** (Leistungsbeschreibung) und gemäß Anlage Nr. **6** (Angebot des Auftragnehmers).

(Hinweis: Soweit Standardsoftware mietweise überlassen und angepasst werden sollte, wird die mietweise Überlassung durch den Cloudvertrag erfasst; das Customizing dieser Standardsoftware wird vorstehend mit der zweiten Alternative erfasst.)

4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB werden dem Auftraggeber auch für die vorbestehenden Materialien Bearbeitungsrechte eingeräumt.

4.3.3 Vergütung

- ☐ Das Customizing* ist mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für das Customizing* beträgt _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für das Customizing* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☒ Die Vergütung für das Customizing* erfolgt gemäß Anlage Nr. 4 (Preisblatt) gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer**4.4.1 Leistungsumfang**

- ☒ Der Auftragnehmer erstellt folgende Individualsoftware*:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Individualsoftware*	Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Erstellung von Individualsoftware*
1	2	3
1	Gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung) und gemäß Anlage Nr. 6 (Angebot des Auftragnehmers).	
Gesamtsumme		

- ☒ Die Individualsoftware* enthält folgende vorbestehende Teile*:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 4.4.1, Tabelle 1	Bezeichnung der vorbestehenden Teile*	Übergabe nur im Objektcode* Ja/Nein
1	2	3	4

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen im Zusammenhang mit den verwendeten vorbestehenden Teilen* im Laufe der Erstellung rechtzeitig vorher schriftlich informieren. Sollte der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zusätzliche oder andere vorbestehende Teile* in die Individualsoftware* einsetzen, so bestehen für diese vorbestehenden Teile* die Rechte gemäß Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB, je-

doch werden keinesfalls ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Die ggf. für eine Verbreitung und Unterlizenzierung sämtlicher vorbestehenden Teile* zu zahlende Vergütung erhöht sich hierdurch nicht. Setzt der Auftragnehmer hingegen keine vorbestehenden Teile* ein, entfällt die Vergütung.

4.4.2 Vergütung

- ☐ Die gesonderte Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* beträgt pauschal ____ Euro.
- ☒ Die Vergütung für Erstellung **und Überlassung** der Individualsoftware* erfolgt **gemäß Anlage Nr. 4 (Preisblatt) gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7**
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) ____ einzusetzen.
- ☐ Die Erstellung der Individualsoftware* ist mit dem Pauschalpreis* abgegolten.

Bei Verwendung vorbestehender Teile* durch den Auftragnehmer gem. Nummer 4.4.1 gilt Folgendes:

- ☐ Die Vergütung für das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* insgesamt an beliebige Dritte beträgt insgesamt ____ Euro.
- ☐ Die Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist mit der Vergütung für die Individualsoftware* abgegolten.

4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

Für folgende Individualsoftware* werden von Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☒ Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. ____ gilt Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
- ☐ Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. ____ gilt Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.
- ☐ Bezüglich der Nutzungsrechte an der Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. ____ gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. ____.
- ☐ Das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist ausgeschlossen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftraggeber auch zur gewerblichen Verbreitung und Unterlizenzierung vorbestehender Teile* der Individualsoftware* in Verbindung mit der Individualsoftware* selbst berechtigt.
- ☐ Die Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen* der Individualsoftware* ist in Anlage Nr. ____ geregelt.
- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 2.1.2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. ____.

4.4.4 Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware* wie folgt zur Verfügung: **Gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung).**

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Individualsoftware* zu installieren.

4.5 Schulung

4.5.1 Art und Umfang der Schulungen

- ☒ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis* enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	 	 	Gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung) und gemäß Anlage Nr. 6 (Angebot des Auftragnehmers).	 	 	 	 	
Summe								

- ¹ NZ = Nutzerschulung, AD = Administratorenschulung, MP = Multiplikatoren-schulung, S = sonstige Schulung
² Von Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichender Ort der Schulung

☐ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

4.5.2 Schulungsunterlagen

☐ Art und Umfang der Schulungsunterlagen ergeben sich ergänzend zu Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen

- ☐ Die in Nummer 4.5.1 vereinbarte Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.
- ☐ Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.6 Dokumentation

- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: _____ bis zum _____ zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT Erstellungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen im Rahmen der Pflege oder der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☒ Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" in der Software* abzuliegen.
- ☐ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.

4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)**4.7.1 Leistungsumfang**

- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen ergibt sich aus der Anlage Nr. **1** (Leistungsbeschreibung) und aus Anlage Nr. 6 (Angebot des Auftragnehmers) sowie aus den jeweils erteilten Einzelabrufen.

4.7.2 Vergütung

- ☐ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die sonstigen Leistungen beträgt _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☒ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. **6** (Preisblatt) ~~gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7~~
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Pflege

- ☒ Die laufende Pflege der Software (einschließlich der Individualsoftware) – erfolgt ab Abnahme gemäß dem EVB-IT Cloudvertrag Nr. _____, der mit dem vorliegenden Vertrag eine Einheit im tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Sinne darstellt. Dies umfasst insbesondere die Störungsbeseitigung und Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft, die Überlassung vereinbarter Programmstände und die Erbringung weiterer Leistungen nach näherer Maßgabe des vorgenannten EVB-IT Cloudvertrags.

~~Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Pflege zur Störungsbeseitigung und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:~~

5.1 Arten von Pflegeleistungen**5.1.1 Störungsbeseitigung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen

- ☐ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.
- ☐ in der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____ zu beseitigen.

Regelungen zur Störungsmeldung ergeben sich aus Nummer 0.

Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* im Rahmen der Störungsbeseitigung ergeben sich aus Nummer 10.

5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung

- ☐ Die Störungsbeseitigung erfolgt durch Personal des Auftragnehmers vor Ort beim Auftraggeber.
- ☐ Der Auftragnehmer erbringt, soweit möglich, die in Anlage Nr. _____ vereinbarten Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Der Ort der Störungsbeseitigung ist in Anlage Nr. _____ geregelt.

5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*	Zeitpunkt der Leistung

Nummer 4.1	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versio- nen*	Auf Anforderung des Auf- traggebers	Unverzüglich, so- bald verfügbar
1	2	3	4	5	6

- ☐ Der Auftragnehmer nimmt die Installation*, soweit möglich, mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ vor.
- ☐ Abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Programmstand* gemäß Nummer 5.1.2 lfd. Nr. _____ zu installieren*.
- ☐ Besondere Vereinbarung zu Installation* und Customizing* der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.1.1 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.1.1 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekannt gegeben werden.

5.2 Beginn / Dauer der Pflege

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Pflege beginnend mit

- ☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist)
- ☐ dem Tag nach der Abnahme
- ☐ folgendem Datum _____

jeweils

- ☐ für die Dauer von _____ Monaten
- ☐ für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- ☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

5.3 Kündigung der Pflegeleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- ☐ Ergänzend zu Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

5.4.1 Vergütung

- ☐ Die Pflege ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalpreis* abgegolten.

Der Vergütungsanteil für die Pflege am Pauschalpreis* beträgt _____ Euro².

- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Pflege insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für die Pflege beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- ☐ Die Vergütung für die Pflege gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 5.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

5.4.2 Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- ☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)
- ☐ einmalig zum _____
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____

5.5 Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen

5.5.1 Abnahme der Pflegeleistungen

- ☐ Besondere Regelungen zur Abnahme ergeben sich aus der Anlage Nr. _____.

5.5.2 Dokumentation der Pflegeleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen der Pflege durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Werkleistung / Software jeweils **gemäß den Anforderungen des Auftraggebers** ~~nach den Vereinbarungen in Anlage Nr. _____~~ weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT Erstellungs-AGB.

Die durch den Auftragnehmer diesbezüglich zu erbringenden Leistungen werden aufgrund von im jeweiligen Einzelfall schriftlich bzw. in Textform zu erteilenden **Einzelabrufen** erbracht, auf die der vorliegende Vertrag als Rahmenvertrag jeweils Anwendung findet. In jedem Einzelabruf werden jeweils mindestens die Art, der Umfang sowie die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen, die Leistungsergebnisse (Werke) sowie der Zeitplan konkretisiert.

Bei der Beauftragung durch Einzelabrufe werden keine grundlegenden Änderungen an den Bedingungen dieses Vertrags (als Rahmenvertrag) nebst den EVB-IT Erstellungs-AGB vorgenommen. Insbesondere ist der Auftragnehmer an seine angebotenen Preise gebunden.

² Der Auftragnehmer hat den Anteil der Pflege an dem Pauschalpreis* anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 14.2 EVB-IT Erstellungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalpreises* zu ermöglichen.

6.2 Sonstige Leistungen**6.2.1 Leistungsumfang**

- ☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

6.2.2 Vergütung

- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt _____ Euro.
- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit der pauschalen Vergütung für die Pflege gemäß Nummer 5.4.1 abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand**7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							

7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit				
	Bis		Von		bis		Uhr
	Bis		Von		bis		Uhr
			Von		bis		Uhr

7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit				
	Bis		von		bis		Uhr
	Bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr

7.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag			Uhrzeit				
Samstag			von		bis		Uhr
Sonntag			von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.

7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 2 und Satz 3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.

7.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten**7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten**

- ☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. **4** (Preisblatt) bzw. Anlage Nr. **6** (Angebot des Auftragnehmers).
- ☐ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. **4** (Preisblatt) bzw. Anlage Nr. **6** (Angebot des Auftragnehmers).
- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.

7.4.2 Reisezeiten

- ☐ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. **4** (Preisblatt) bzw. Anlage Nr. **6** (Angebot des Auftragnehmers).

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☒ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. 4 (Preisblatt) bzw. Anlage Nr. 6 (Angebot des Auftragnehmers) vereinbart.

7.6 Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind

- ☐ Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Pflegeleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier entsprechende Nummer(n) eintragen: 5.1.1 und/oder 5.1.2).
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung für Pflegeleistungen nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

8 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan

- ☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins MS ¹ , BzA ² , BzTA ³ , TA ⁴ , VE ⁵	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

- 1 MS = Meilenstein
 2 BzA = Bereitstellung zur Abnahme
 3 BzTA = Bereitstellung zur Teilabnahme
 4 TA = Teilabnahmetermin
 5 VE = Vertragserfüllungstermin* (Abnahme)

- ☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- ☒ Die Zahlung erfolgt nach der Abnahme.
- ☒ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. 4 (Preisblatt) bzw. Anlage Nr. 6 (Angebot des Auftragnehmers).

9 Kommunikation

9.1 Ansprechpartner

	Ansprechpartner des Auftragnehmers (Website)	Ansprechpartner des Auftraggebers (Website)
Name:		
Position:		
Organisationseinheit/Abteilung:		
Telefon:		

Fax:	 	
E-Mail:	 	
Postanschrift:	 	

	Ansprechpartner des Auftragnehmers (Intranet)	Ansprechpartner des Auftraggebers (Intranet)
Name:	 	
Position:	 	
Organisationseinheit/Abteilung:	 	
Telefon:	 	
Fax:	 	
E-Mail:	 	
Postanschrift:	 	

9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung

9.2.1 Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung

- ☐ Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Erstellungs-AGB in der Regel gemäß Anlage Nr. _____.

9.2.2 Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung

Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt

- ☐ an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

10 Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*

10.1 Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*

☒ Es werden folgende Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel	 	
Betriebsbehindernder Mangel	 	
Leichter Mangel	 	

- ☐ Die Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten* werden in Anlage Nr. festgelegt.
☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.

Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 16 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

10.2 Servicezeiten

☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		Bis		Uhr
	bis		von		Bis		Uhr
			von		Bis		Uhr
An Sonntagen			von		Bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		Bis		Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten gemäß Anlage Nr. _____.

10.3 Hotline

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
	Bis		von		Bis		Uhr
	Bis		von		Bis		Uhr

	von		Bis		Uhr
An Sonntagen	von		Bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von		Bis		Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline (z.B. Kreis der Berechtigten, Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. _____.

10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

- ☐ Ergänzend/abweichend zu/von Ziffer 16 EVB-IT Erstellungs-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt in Anlage Nr. _____.

11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

11.2 Kopier- oder Nutzungssperre*

- ☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.
- ☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

11.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

- ☐ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,
- ☐ verwenden wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- ☐ entwickeln wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- ☐ In Ergänzung zu Ziffer 6.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung der Werkleistungen insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

12 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

13 Abnahme

13.1 Gegenstand der Abnahme

- ☐ Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Der Auftragnehmer schuldet die zum Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abnahme aktuellste Version der vereinbarten Software*.

13.2 Testdaten

- ☐ Die Testdaten erstellt der Auftraggeber. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

13.3 Funktionsprüfung

- ☒ Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 11.2 EVB-IT Erstellungs-AGB): **angemessene Frist, mindestens 30 Tage**.
- ☒ Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 11.2 Satz 2 EVB-IT Erstellungs-AGB): **angemessene Frist, mindestens 14 Tage**.
- ☐ Abweichend von Ziffer 11.5 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils _____.
- ☐ Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffern 11.2 und 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB).
- ☐ Die Durchführung der Funktionsprüfung für die Werksleistungen insgesamt erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.
- ☐ Die Durchführung der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.
- ☐ Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffer 11 EVB-IT Erstellungs-AGB).

14 Mängelhaftung (Gewährleistung)**14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel**

- ☐ Es gilt Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.
- ☐ Anstelle der in Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT Erstellungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen nicht zwei Jahre nach der Teilabnahme und frühestens neun Monate nach der Abnahme, sondern gemäß Anlage Nr. _____.

14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

Die Mängelmeldung erfolgt gemäß Nummer 0.

- ☐ Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 12.6 EVB-IT Erstellungs-AGB), gilt nicht.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- ☒ Abweichend von Ziffer 14.5 EVB-IT Erstellungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- ☐ Abweichend von Ziffer 14.1 bis 14.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

16 Vertragsstrafen bei Verzug

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird im Rahmen der Erstellung die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 10 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart.

17 Weitere Vereinbarungen**17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*****17.1.1 Übergabe des Quellcodes***

- ☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ nur im Objektcode* und nicht im Quellcode* übergeben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware*, die nicht gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB in den Standard übernommen werden, gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
 - ☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware* gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
 - ☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes*

- ☐ Es wird gemäß Ziffer 17.2 EVB-IT Erstellungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* der Standardsoftware* oder Individualsoftware* (abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB) gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

17.2 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird vereinbart.

17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☒ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage [Nr. 2 \(Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung \(AVV\) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen \(TOM\)\)](#) eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

17.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers

- ☐ Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 15.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 649 BGB

aus Anlage Nr. _____.

18 Sonstige Vereinbarungen



Sonstige Vereinbarungen:

18.1 Regelungen zur Vergütungstransparenz

Die folgenden Regelungen sind nicht abschließend, sondern gelten vorrangig vor den übrigen Regelungen des Vertrags und der Anlagen zur Vergütung.

- a) Ist (z. B. im Preisblatt, im Angebot des Auftragnehmers oder in einem Einzelabruf) ein **Festpreis vereinbart**, deckt dieser als Pauschalpreis sämtliche nicht ausdrücklich anderweit bepreisten, aber beauftragten Leistungen ab, die nach Sinn und Zweck des Vertrags- bzw. Auftragsgegenstandes zu erbringen sind. Der Nachweis, dass erbrachte Leistungen bzw. durchgeführte Tätigkeiten nicht mit dem vereinbarten Pauschalpreis abgegolten sind, obliegt dem Auftragnehmer.

Die Auszahlung des Pauschalpreises erfolgt in Abschlagsbeträgen nach dem vereinbarten Zahlungsplan. Ist ein Zahlungsplan nicht vereinbart, kann der Pauschalpreis mit erfolgreicher Abnahme der jeweiligen geschuldeten Leistungen in Rechnung gestellt werden oder, wenn eine Abnahme nicht vereinbart oder nicht durchführbar ist, nach Erbringung der letzten nach dem Vertrag bzw. Auftrag zu erbringenden Leistung.

- b) Ist eine **Vergütung nach (Zeit-) Aufwand vereinbart**, übermittelt der Auftragnehmer am Ende einer jeden Kalenderwoche Tätigkeitsnachweise an den Auftraggeber, aus denen in nachvollziehbarer und prüfbarer Weise die von den einzelnen zur Leistungserbringung eingesetzten Personen erbrachten Leistungen hervorgehen. Die Tätigkeitsnachweise werden durch den Auftraggeber innerhalb eines angemessenen Zeitraums geprüft und für den Fall, dass keine Beanstandungen vorliegen, freigegeben. Anderenfalls erfolgt eine konkret formulierte Beanstandung durch den Auftraggeber. Nur freigegebene Tätigkeitsnachweise sind Grundlage für die Berechnung der Vergütung.
- c) Ist eine **Vergütung nach Aufwand mit Obergrenze vereinbart**, so teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber jeweils unaufgefordert den Bearbeitungsstand und den voraussichtlichen Restaufwand mit, wenn die Obergrenze zu ca. 75% und zu 100% erreicht ist oder wenn sich abzeichnet, dass Hinderungsgründe der vollständigen Erbringung der Leistung innerhalb der Obergrenze entgegenstehen. Unabhängig hiervon ist der Auftragnehmer auch bei Überschreitung der Obergrenze, unter Tragung der zusätzlich entstehenden Kosten, zur vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen verpflichtet. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Auftragnehmer nachweist, dass er die Überschreitung nicht zu vertreten hat. Der Auftragnehmer ist jedoch in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Leistungen gegen zusätzliche Vergütung nach Aufwand zu den vereinbarten Sätzen vollständig zu erbringen, sofern der Auftraggeber dies verlangt.
- d) Ist eine **Vergütung nach Aufwand ohne Obergrenze vereinbart**, so gibt der Auftragnehmer auf Anforderung (z. B. vor der Erteilung eines Einzelabrufs) einen realistischen Kostenvorschlag in Textform ab, der einen Gesamtbetrag für die Leistungen enthält. Wird der im Kostenvoranschlag angegebene Gesamtbetrag im Rahmen der Durchführung des betreffenden Einzelabrufs um bis zu 20% überschritten, ist dieser Mehraufwand im angefallenen Umfang vollständig zu vergüten. Für jede angefallenen weiteren 10% der Überschreitung des Gesamtbetrags sinken die vereinbarten Honorarsätze um 20%.

18.2 Unterstützung bei Vertragsende

- a) Unabhängig von Grund und Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Abwicklung zusammenarbeiten und im erforderlichen und zumutbaren Maße Unterstützung leisten. Er ist insbesondere verpflichtet, sämtliche ihm zumutbaren Tätigkeiten auszuführen, die es einem zeitlich nachfolgenden Leistungserbringer ermöglichen, die von ihm bisher erbrachten Leistungen nachzuvollziehen und fortzuführen und/oder die eigenen Leistungen zu erbringen.
- b) Soweit nicht ohnehin im Wege des Schadensersatzes oder aufgrund eines Rücktrittes des Auftraggebers ohne gesonderte Vergütung zu erbringen, wird die Beendigungsunterstützung gegen tatsächlich entstandenen Aufwand zu den vereinbarten Vergütungssätzen erbracht.

EVB-IT Erstellungsvertrag

Seite 23 von 23

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

_____, _____
Ort Datum
Auftragnehmer

_____, _____
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)